Bramfelder Stadtteilchor e.V. (BSC e.V.)

Vereinsordnung des Bramfelder Stadtteilchor e.V.

Der Chor

Der Bramfelder Stadtteilchor e.V. ist eine Gruppe von Freizeitsängerinnen und -sängern, die sich regelmäßig zu Chorproben treffen. Der Bramfelder Stadtteilchor e.V. ist ein eingetragener Verein. Es gibt einen Vorstand, dem 5 Mitglieder angehören. Entscheidungen werden in der Gemeinschaft diskutiert und mehrheitlich entschieden.

Teilnahmegebühr

Spätestens nach der zweiten unverbindlichen und kostenfreien Teilnahme an einer unserer Schnupperproben bitten wir um eine Entscheidung über die verbindliche Teilnahme und Antrag auf Aufnahme im Bramfelder Stadtteilchor e.V.

Die Teilnahmegebühr beträgt aktuell 10,- € im Monat für zwei reguläre Chorproben (2. & 4. Dienstag im Monat) und für die freiwilligen Zusatzproben (5. Dienstag im Monat). Fällig am 1. eines jeden Monats.

Die Teilnahmegebühr wird monatlich per SEPA-Lastschriftmandat vom BSC e.V. eingezogen.

Das Konto des BSC e.V. lautet: Sparkasse Holstein

IBAN DE46 2135 2240 0187 4145 78

Chorkleidung

Der BSC e.V, ist ein echter Freizeit-/Feierabendchor und Auftritte sind nicht das vorrangige Ziel des Chores. Für die wenigen öffentlichen Auftritte haben wir uns auf eine Chorkleidung geeinigt: das sind blaue Jeanshose und ein weißes Oberteil, dazu ein Lieblingsaccessoire (Schal, Mütze, Kette, Hosenträger...) im Farbspektrum des Chores (helles Türkis bis helles Petrol). Die Kosten dafür trägt jedes Chormitglied selber.

Noten und Chorbuch

Das Kopieren von Noten ist strafbar. In unserem Chor haben wir uns auf ein Chorbuch geeinigt, das sich jedes Chormitglied auf eigene Rechnung kauft. Die meisten Lieder singen wir aus diesem Buch. Zusätzlich haben wir noch einzelne Stücke in Chorstärke angeschafft. Mit der Entscheidung zur verbindlichen

Teilnahme als singendes Mitglied im BSC e.V., verpflichtet sich jedes Chormitglied das Chorbuch auf eigene Rechnung anzuschaffen: "4 Voices - Das Chorbuch für gemischte Stimmen", Helbing Verlag.

Auszeit

Bei einer absehbaren Auszeit/Pause von **mehr** als 3 Monaten pausieren die Chorbeiträge **ab** dem 4. Monat. Ansonsten werden die monatlichen Beiträge durch gezahlt, das ist wichtig damit die Raummieten und auch die Chorleitung finanziert werden können.

Kündigung/Austritt

Ein Austritt aus dem Bramfelder Stadtteilchor e.V. ist jederzeit zum Monatsende möglich. Die Kündigung bedarf der Schriftform.

Höhere Gewalt (z.B. Corona)

Sollte es durch höhere Gewalt zu einem Ausfall der Chorproben kommen, so ist der Chorbeitrag weiterhin monatlich fällig.

Die Chorleitung stellt für diese Zeit Alternativen (z.B. digitale Proben, digitales Coaching) zur Verfügung.

Zuständigkeit der Chorleitung

Die Chorleitung erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung für die Planung, Vorbereitung und Durchführung der Chorproben und Auftritte, sowie für die musikalische Leitung des BSC e.V. . Die Verantwortung für Außenwerbung auf diversen Online-Plattformen, Werbematerial usw., in Abstimmung mit dem Chor, liegt ebenfalls bei der Chorleitung.

Mitgliederversammlung

Einmal im Jahr findet eine Mitgliederversammlung statt, damit Veränderungen, Neuerungen, Wünsche und die Ausrichtung des Chores diskutiert und beschlossen werden können.

Für die Beschlussfassung reicht die Mehrheit aller Anwesenden.

Sonstiges

Wir haben Freude am gemeinsamen Singen und stellen uns gerne der Herausforderung neue drei- bis vierstimmige Stücke zu lernen. Dafür sind

Notenkenntnisse nicht zwingend erforderlich, Freude am Singen und eine regelmäßige Probenteilnahme sind eine gute Basis für die gemeinsame musikalische Entwicklung.

Die Chorleitung berichtet in einem regelmäßigen internen "Newsletter" per Mail aus den Chorproben und über aktuelle Belange des Chores. Eine E-Mail Adresse sollte deshalb auf jeden Fall vorhanden sein.

Die singenden Chormitglieder bringen sich mit ihren individuellen Möglichkeiten in die Aktivitäten der Chorgemeinschaft ein. So präsentieren wir den BSC e.V. beispielsweise beim Bramfelder Stadtteilfest, Kulturbörsen oder Veranstaltungen im Brakula; wir planen und organisieren den Sommerabschluss und unsere Weihnachtsfeier; uvm.

Kontaktperson

Der Kontakt zum Chor erfolgt in der Regel über den Vorstand :

E-Mail: vorstand@bramfelderstadtteilchor.de

Vorstand

Der geschäftsführende Vorstand besteht aus fünf Mitgliedern:

- Vorsitzender/Vorsitzende, zuständig für alle Belange des Chores.
- 2 stellvertretende Vorsitzende
- Kassenwart, zuständig für Banking, Mitgliederdaten.
- Schriftführer/Schriftführende

Zusatzvereinbarung zur Teilnahme an Ensemble-Proben

Teilnahmegebühr

Alle Mitglieder des Chores können an zusätzlichen Ensemble - Proben (1. & 3. Dienstag im Monat) teilnehmen.

Die Teilnahmegebühr beträgt aktuell 25,- € im Monat. Fällig am 1. eines jeden Monats.

Die Teilnahmegebühr wird monatlich per SEPA-Lastschriftmandat vom BSC e.V. eingezogen.

Das Konto des BSC e.V. lautet: Sparkasse Holstein

IBAN DE46 2135 2240 0187 4145 78

Die Teilnahmegebühr wird für die Raummiete und die Chorleitung verwendet.